

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0260/10	Datum 01.06.2010
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.09.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Sanddornweg, Zwetschgenweg und Aprikosenweg (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 353-1,2.Ä. „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	7.800,58	61660100	57111200		x
2011	11.700,87	61660100	57111200		x
2012	11.700,87	61660100	57111200		x
2013	11.700,87	61660100	57111200		x
2014-2039	304.222,62	61660100	57111200		x
2040	3.900,29	61660100	57111200		x
Summe:	351.026,16				

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	4.310,-	61660100	52211000		x
2011	4.310,-	61660100	52211000		x
2012	4.310,-	61660100	52211000		x
2013	4.310,-	61660100	52211000		x
Summe:	17.240,-				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

351.026,16
27.04.2010

Anlage neu	
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2010	351.026,16	61660100	04210000	x	

- Folgekosten in Höhe von 4.310,-, EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Ablaufreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün zusammen

federführendes(r)	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
Amt/Fachbereich 66	Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r)	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordnete(r) VI		

Termin für die Beschlusskontrolle	15.11.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 353-1, 2.Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 36/07 vom 21.12.2007, sowie der Erschließungsvertrag vom 25.02.1994 zwischen der LH Magdeburg und der MAWOG GmbH.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Folgekosten:

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Ablaufreinigung und Pflege Straßenbegleitgrün für diese Straßen betragen 4.310,- EUR. (Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen- bzw. Straßenabschnitte zu Gemeindestraßen (Ifd. Nr. 1-3) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 17 m des Sanddornweges, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Sanddornweg	Sanddornweg Nr.1/ Sanddornweg Nr. 25	Erschließungsstraße Rad-Gehweg	323 m 17 m
2. Zwetschgenweg	Sanddornweg Nr. 5/ Sanddornweg Nr. 21	Erschließungsstraße	277 m
3. Aprikosenweg (Teilstück)	Sanddornweg/ Zwetschgenweg	Erschließungsstraße	60 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1250
Datenblatt